

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE

JAHRGANG

1964

HEFT 15

(SCHLUSSHEFT)

MÜNCHEN 1965

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

Inhaltsübersicht

Nachtrag zu den Summaren des Jahres 1963

Wissmann, Wilhelm:	Johann Andreas Schmeller, Über Schrift und Schriftunterricht. Ein ABC-Büchlein in die Hände Lehrender (1803). Herausgegeben von Hermann Barkey	5
--------------------	--	---

Summare der Vorträge des Jahres 1964

Dempff, Alois:	Eusebios als Historiker	12
Dölger, Franz:	Zur Unterfertigung byzantinischer Chrysobulle	12
Dölger, Franz:	40 Jahre Corpus der griechischen Urkunden bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften	14
Ernstberger, Anton:	Der Augsburger Zeitungsschreiber Johann Jakob Schatz in Diensten des polnischen Adels (1769–1785)	9
Fritz, Kurt von:	Die ἐπαγωγή bei Aristoteles	6
Kunkel, Wolfgang:	Über die Entstehung des Senatsgerichts . . .	10
Pfeiffer, Rudolf:	Eduard Fraenkel, Noch einmal Kolon und Satz	13
Rheinfelder, Hans:	Adalbert Hämels Pseudo-Turpin-Ausgabe (aus dem Nachlaß)	11
Schmaus, Michael:	Die theologische Methode des Richard v. Mediavilla	8
Spindler, Max:	Briefe Justus von Liebig's an König Max II. von Bayern aus den Jahren 1853–1860, herausgegeben von Emma Wolffhardt	8
Werner, Joachim:	Heinrich Beck, Einige vendelzeitliche Bilddenkmäler und die literarische Überlieferung . . .	7

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Bandes 1964 der „Sitzungsberichte“ sind diesem Heft lose beigelegt.

Nachtrag zu den Summaren des Jahres 1963

Sitzung vom 8. November 1963

4. Herr Wilhelm WISSMANN legt vor: „Johann Andreas Schmeller, Über Schrift und Schriftunterricht. Ein ABC-Büchlein in die Hände Lehrender (1803)“. Herausgegeben von HERMANN BARKEY.

Dies ist die erste ungekürzte und unveränderte Ausgabe der Erstlingsschrift des großen Sprachforschers und Begründers der wissenschaftlichen Mundartenforschung, die er als Achtzehnjähriger nach Verlassen der Schule im elterlichen Hause in Rimberg bei Pfaffenhofen verfaßt hatte. Sie ist deutlich durch Pestalozzis Schriften, bes. durch 'Wie Gertrud ihre Kinder lehrt' (1801) veranlaßt. So sehr er Pestalozzi, den 'Erziehungsheld des Tages', verehrt, seine Forderung, daß die Mutter 'ihrem Kinde, sobald es im deutlichen Gebrauch seiner Sprachorgane sich übt, zugleich auch schon Unterricht in der Schrift' geben solle, erscheint ihm nicht nur unerfüllbar ('man denke . . ., auf welchem Fuß die Erziehung des weiblichen Geschlechts in unsern Tagen steht'), sondern auch verfehlt: die dem Menschen in frühesten Kindheit durch die Mutter übermittelte Schrift wird ihn zum Sklaven seines Wissens machen, nur die sokratische Methode macht den Schüler zum wahren Herrn über sein Wissen. Daß diese bisher beim Schriftunterricht nicht angewendet wurde, liegt daran, daß über das Wesen der Schrift keine klaren Vorstellungen bestehen. Diese zu vermitteln ist das eigentliche Anliegen des Büchleins. Die Schrift ist die Kunst, die Wortsprache durch die Figurensprache sichtbar darzustellen, d. h. die Töne [wir sagen Laute] als Zeichen der Dinge durch gewisse Zeichen (die Figuren) zu bezeichnen. Und nun werden die Laute klassifiziert und beschrieben. Welche Laute? Die der bayerischen Mundarten! Die Forderung, jeden Laut durch ein und nur ein Zeichen wiederzugeben, wird verwirklicht. Da das lateinische Alphabet, das Schmeller als das voll-

kommenste ansieht, nicht alle Laute der bayerischen Mundarten zu bezeichnen gestattet, wird es durch Sub- und Superskription von Punkt, Strich und Zirkumflex (^), durch Hinzunahme griechischer Buchstaben wie $\omega\eta\chi\vartheta$ und von $\int$ (fürsch) ergänzt. Würde man auf diese Weise konsequent phonetisch schreiben, so würde sich ergeben, daß vielleicht keine Mundart 'der bestehenden Schriftsprachart an irgend einer grammatikalischen Spracheigenschaft etwas nachgeben, daß vielmehr manche an Manigfaltigkeit und Reiz für das Ohr sie übertreffen dürfte'. Die übliche Art der Mundartschreibung dagegen erweckt den Eindruck, daß sie eine verdorbene Schriftsprache sei, 'was sie doch im Grunde ganz und gar nicht' ist. Zum Beweise werden Proben mundartlicher Sätze in phonetischer Umschrift gegeben – wohl zum erstenmal in der Geschichte der Wissenschaft.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzungen 1964

Sitzung vom 7. Februar 1964

1. Herr Kurt v. FRITZ trägt vor: „Die ἐπαγωγὴ bei Aristoteles“.

Die Interpretationen dessen, was Aristoteles in seinen verschiedenen Lehrschriften über die ἐπαγωγὴ oder Induktion, den Übergang von der Beobachtung eines Zusammenhanges in einem einzelnen Fall zur Erkenntnis oder Annahme seiner allgemeinen Gültigkeit sagt, bei den modernen Logikern weichen außerordentlich stark voneinander ab und widersprechen sich vielfach geradezu. Der Grund liegt wohl darin, daß die Lehrschriften des Aristoteles insofern „esoterisch“ waren, als sie dazu bestimmt waren, vor Mitgliedern der Schule des Aristoteles vorgetragen zu werden, die sofort wußten, auf welchen größeren Zusammenhang oder welches damals gerade viel diskutierte Problem sich die Äußerungen des Aristoteles bezogen, und so das zum Verständnis Notwendige ergänzen konnten, während die

Modernen die verstreuten Bemerkungen des Aristoteles, der keine eigene Abhandlung über die Induktion geschrieben hat, isoliert nehmen. Es wird der Versuch gemacht, diese Bemerkungen aus ihrem größeren Zusammenhang heraus zu interpretieren.

Ein Vergleich der so rekonstruierten Lehre des Aristoteles mit der Behandlung der Induktion in neuesten Werken ergibt, daß die modernen Logiker in manchen Richtungen beträchtlich über Aristoteles hinausgekommen sind, das Feld der Betrachtung aber wesentlich verengert haben, so daß die Lehre des Aristoteles als Weg zu einer umfassenderen Betrachtung der mit der Induktion zusammenhängenden Probleme heute noch auch sachlich von Wert sein dürfte.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

2. Herr Joachim WERNER legt die Arbeit „Einige vendelzeitliche Bilddenkmäler und die literarische Überlieferung“ von Dr. Heinrich BECK, München, vor.

Eine Gegenüberstellung der Vendel-Bilddenkmäler des 7. Jahrhunderts und der literarischen Überlieferung führt zu dem Ergebnis, daß für eine Identifizierung von Bildtopos und individueller Mythe oder Sage der Bildtopos nicht die nötige Eindeutigkeit besitzt, um einer individuellen literarisch bezeugten Mythen- oder Sagentgestalt überzeugend zugeordnet werden zu können. Das gilt für den Götter- wie für den Heroenbereich. Die drei auf dem Vendelhelm dargestellten Themen des Kampfes gegen die Schlange, der göttlichen Schlachthilfe und des Bärenfanges zeigen nach dem Zeugnis von Edda, Skaldik und Saga Kraft- und Ruhmestaten, durch die der Kämpfer sich als Held erweist. Sie sind Chiffren für den Waffengang, der mit Hilfe der lenkenden und leitenden Götter bestanden wird. Der Kampf gegen die Schlange wird als „fraegöarverk“, als Ruhmes- und Heldentat beschrieben. Den Bärenfang bezeichnet die Walküre als „Walrune“. Der Skalde spricht – im Plural – von den lenkenden und leitenden Göttern im Kampfe. Demzufolge sind die drei Themen als topoi bzw. im Ornamentalen als „Bildformeln“ zu verstehen, als Modelle, die zum Formenschatz der Heldenrührung gehören. In ihrer symbolischen Struktur und archetypischen Ordnung weisen diese typischen Heldentaten, die nicht als individuelle Aussagen verkannt

werden dürfen, auf ein dem germanischen Kriegeradel der Vendelzeit eigentümliches Leitbild.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 6. März 1964

1. Herr Michael SCHMAUS berichtete über „Die theologische Methode des Richard v. Mediavilla“, dessen Hauptwerke kürzlich in einem Neudruck des Minerva-Verlages erschienen sind. R.s wissenschaftliche Eigenart wird durch den Übergangscharakter von Thomas und Bonaventura einerseits zu Johannes Duns Skotus andererseits bestimmt. Sie tritt in der Methodik seiner Theologie besonders deutlich in Erscheinung. R. schreibt nach 1277, d.h. nach der Verurteilung der aristotelischen Richtung des 13. Jahrhunderts durch den Erzbischof Stephan Tampiér von Gares. Gegenüber theologiefindlichen Äußerungen betont R. die Notwendigkeit der Theologie, da die Philosophie nicht weit genug, nämlich nicht zur vollen Seligkeit des Menschen zu führen vermag, da sie außerdem nicht wie die Theologie hinreichendes Motiv für die Gottesliebe bietet. Wegen dieser ihrer Tragweite ist die Theologie auch mehr eine praktische als eine theoretische Wissenschaft. Sie dient nicht der Wahrheit an sich, sondern der Wahrheit über das Heil. Die Theologie findet ihren Gegenstand vor allem im Apostolischen Symbolum, welches seinerseits wiederum den Kern des in der Schrift Bezeugten enthält. Von der ungeschriebenen Überlieferung spricht R. ein einziges Mal und auch da nur beiläufig.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

2. Herr Max SPINDLER legt vier von Frau Dr. Emma Wolffhardt, Heidelberg, bearbeitete, bisher unveröffentlichte Briefe Justus von Liebig's an König Max II. von Bayern aus den Jahren 1853–1860 vor. Die Briefe vertiefen unsere Kenntnis vom Verhältnis Liebig's zum König, sie enthalten außerdem einen Bericht des Gelehrten über das in seiner öffentlichen Vorlesung am 9. April 1853 bei einem Versuch geschehene, in der Chemiegeschichte bekannte Unglück und Liebig's Antwort auf die Frage des Königs,

ob durch die Stellung von Preisfragen dem Mangel der Vereinzelung der Wissenschaften abgeholfen werden könne.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 8. Mai 1964

Herr Anton ERNSTBERGER trägt vor: „Der Augsburger Zeitungsschreiber Johann Jakob Schatz in Diensten des polnischen Adels (1769–1785).“

Die erst vor kurzem von mir aufgefundenen handschriftlichen Memoiren des 1726 in Straßburg geborenen, in Augsburg lebenden und hier 1804 gestorbenen Zeitungsschreibers Johann Jakob Schatz verdienen es, die wissenschaftliche Forschung auf sie aufmerksam zu machen. Abgesehen von ihrer allgemeinen kulturhistorischen Bedeutung enthalten sie wichtige Beiträge zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert, besonders in der Zeit der Konföderation von Bar und der ersten Polenteilung. Daß ein Deutscher, Johann Jakob Schatz, zum „Sachwalter der polnischen Nation in Deutschland“ werden und seinen politischen Freunden während der Konföderation und nachher so große, gerade auch von den Polen anerkannte Dienste leisten konnte, wie er es tat, ist ein Beispiel eigener Art. Gewiß hat dabei auch Geld eine Rolle gespielt. Allein war es aber nicht maßgebend. Hier wirkten andere, tiefere Antriebe mit, vor allem Ehrgeiz, politisches Machtstreben, Hunger nach öffentlicher Tätigkeit und allseitiger Anerkennung, oder, wie Schatz es nannte, der Drang, „ein Staatsmann zu werden“.

Von den polnischen Magnaten, deren Namen das anfängliche Gelingen wie das spätere Mißlingen der Konföderation auslöste, begegneten viele. Die wichtigsten waren: Georg Martin Fürst Lubomirski, der Oberkommandierende der Aufstandsbewegung; Kasimir Graf von Pulaski, neben Fürst Lubomirski der Zweite im Kommando; Michael Graf Oginski, der Oberfeldherr des Großfürstentums Litauen; die Fürsten Karl und Hieronymus Radziwill; die Fürsten Sapieha; die Grafen Potocki, Wielhorski, Rzewuski, Johann Michael Graf von Pac, der Hauptmarschall der Konföderation, und noch eine Reihe anderer Marschälle und Kastellane.

Von denen, die auf der Gegenseite der Aufständischen blieben, standen voran der König Restpolens Stanislaus II. August Poniatowski und dessen leitender Minister Fürst Poninski. Zu ihnen nahm Schatz ebenfalls Verbindung auf.

Was an Streiflichtern auf die Politik der Großen Mächte fiel, vor allem auf die der drei Teilungsmächte Rußland – Österreich – Preußen, ließ manche Zusammenhänge klarer sehen. Hier begann auch das Schicksal Exilpolens.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 5. Juni 1964

1. Herr Wolfgang KUNDEL spricht „Über die Entstehung des Senatsgerichts“.

Der römische Senat der späten Republik fungierte nicht als Gerichtshof. Die seit Beginn des letzten Jahrhunderts v. Chr. des öfteren belegenden Senatsbeschlüsse, durch die römische Bürger zu Staatsfeinden erklärt wurden, waren keine justiziellen, sondern rein politische Akte. Auch die Verhandlungen des Senats gegen die Anhänger Catilinas (63 v. Chr.) hatten nicht den Charakter eines gerichtlichen Verfahrens. Wie eine genauere Betrachtung der hauptsächlichen Quellen (Cicero, Sallust) erkennen läßt, stützte sich der Beschluß, die Catilinarier hinzurichten, vielmehr auf den Grundsatz, daß zur Bestrafung geständiger Verbrecher kein gerichtlicher Schuldspruch erforderlich sei (*confessus pro iudicato est*).

Ebensowenig wie in republikanischer Zeit spielte der Senat zu Beginn des Prinzipats die Rolle eines Gerichtshofs. Die angeblichen Strafprozesse vor dem Senat in den ersten 25 Jahren des Augustus erweisen sich bei näherer Betrachtung teils als politische Akte, teils als Akte spezieller Normensetzung. So enthielten z. B. die Senatsbeschlüsse gegen C. Aquilius Gallus (26 v. Chr.) lediglich eine Anweisung an die Gerichtsmagistrate der zuständigen ordentlichen Gerichte, bei der Einleitung des Verfahrens und der Strafverhängung von gewissen gesetzlichen Vorschriften abzuweichen. Erst späterhin scheint der Senat begonnen zu haben, selber als Gerichtshof über Schuld und Strafe zu befinden, und

zwar zunächst nur in solchen Fällen, in denen man die Öffentlichkeit des Quästionenprozesses im Interesse des Princeps oder auch der Senatsaristokratie scheute. Zum erstenmal geschah dies möglicherweise bei der Bestrafung der Mitschuldigen der Julia (2. v. Chr.). Im Anschluß an diese Anfänge dürfte sich das Senatsgericht frühestens in den letzten Jahren des Augustus und spätestens unter Tiberius zu einer festen Institution entwickelt haben.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

2. Herr Hans RHEINFELDER berichtet über eine Pseudo-Turpin-Ausgabe aus dem Nachlaß von Adalbert HÄMEL.

Eines der bevorzugten Arbeitsgebiete Hämels war der Fragenkomplex um den Pseudo-Turpin. Sowohl vom altfranzösischen Rolandslied her als auch aus seinen hispanistischen Studien gelangt Hämel früh zu seiner Beschäftigung mit dem Pseudo-Turpin und mit dem Liber Sancti Jacobi. In den von ihm begründeten „Pseudo-Turpin-Studien, Untersuchungen und Texte“ (zuerst im Verlage des Romanischen Seminars der Universität Würzburg, dann im Verlag Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle) legt Hämel von 1932 bis in den Zweiten Weltkrieg hinein fünf Untersuchungen bzw. Textausgaben seiner Schüler vor, denen er eine große kritische Ausgabe folgen lassen will. Die grundlegende Einführung dazu bietet sein Akademie-Vortrag „Überlieferung und Bedeutung des Liber Sancti Jacobi und des Pseudo-Turpin“ vom Jahre 1949 (Sitz.-Ber., Phil.-hist. Kl., 1950, 2), zu dem sein letzter Vortrag „Vom Herzog Naimés ‚von Bayern‘, dem Pfaffen Konrad von Regensburg und dem Pseudo-Turpin“ (Sitz.-Ber., Phil.-hist. Kl., 1955, 1) eine Ergänzung bildet. Bald darauf ist Adalbert Hämel gestorben, am 11. Dezember 1952. In seinem Nachlaß fand sich noch die genaue Abschrift des Pseudo-Turpin aus dem Liber Sancti Jacobi von Santiago de Compostela sowie eine Anzahl von Notizen für die Herausgabe. Der Schweizer Privatdozent Dr. André von MANDACH, der sich die Klärung der Probleme um die altfranzösischen Epen angelegen sein läßt, hat sich dankenswerterweise der Aufgabe unterzogen, den von Hämel hinterlassenen Text für die Drucklegung herzurichten.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 3. Juli 1964

Herr Franz DÖLGER trägt vor: „Zur Unterfertigung byzantinischer Chrysobulle.“

Er stellt fest, daß seit dem 13. Jh. die zweiseitigen Verträge anderer Staaten mit Byzanz regelmäßig in der Form von Chrysobulloi Logoi (d. h. mit roter Namensunterschrift und Goldsiegel) ausgestellt wurden, so die Verträge mit Genua, Pisa, Ancona, Venedig und anderen italienischen Republiken, und zwar auch nach einheitlichem Formular. Unter der großen Masse der Texte findet sich ein einziger, der nur mit dem roten Menologem unterzeichnet ist. Die nähere Untersuchung ergibt, daß es sich um das Menologem des jugendlichen, durch den unerwartet frühen Tod seines Vaters Andronikos III. Palaiologos auf den byzantinischen Thron gekommenen, erst etwa 10jährigen Johannes V. Palaiologos handelt, und läßt der Vermutung Raum, daß man der Republik Venedig, der es aus einem uns unbekannten Grunde mit der Ausstellung der Urkunde eilig war, das feierliche Dokument nicht mit der unschönen langen Namensunterschrift des schreibungewohnten Knaben Johannes darbieten wollte, die, wie wir aus einer gleichzeitigen Original-Urkunde ersehen, ungeschickt war und des Eindrucks eines „kaiserlichen“ Schriftstücks entbehrte, und vielmehr statt dessen die – ebenfalls kanzleigemäße – kurze Unterfertigung mit dem Menologem wählte.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 9. Oktober 1964

1. Herr Alois DEMPf spricht über „Eusebios als Historiker“, um seine außerordentlichen Leistungen der exakten Reproduktion der vorliegenden festgestellten Geschichtstatsachen aus seiner Geschichtsphilosophie zu erklären. Seine geistesgeschichtliche Konstruktion, die volle trinitarische Gottesidee sei durch den ewigen Logos im Naturgesetz, mosaischen und evangelischen Gesetz geoffenbart, faßt seine drei Hauptwerke, Prae-

paratio Evangelica, Demonstratio Evangelica und Historia Ecclesiastica zusammen. Sie in allen drei Zeitaltern nachzuweisen, zwingt ihn, besonders die mittelplatonische Platoauffassung vielseitig zu belegen, und dies ist für die Philosophiegeschichte das Bedeutsamste seiner Historikerleistung

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

2. Herr Rudolf PFEIFFER legt eine Arbeit „Noch einmal Kolon und Satz“ des korrespondierenden Mitgliedes Herrn Eduard FRAENKEL in Oxford vor.

Die vorliegende Arbeit soll zwei frühere, das gleiche Thema behandelnde Aufsätze des Verfassers ergänzen. Damals diente als Kriterium für die Abgrenzung der kleineren Einheiten innerhalb eines Satzes, der Kola, vor allem ein über das Ende lateinischer Disticha hinausgreifendes Enjambement und die Stellung der vom Verbum getrennten Partikel &v. Diesmal dient dem gleichen Zwecke der Einschub eines Vokativs ins Satzinnere in Fällen, wo der Vokativ sich nicht auf eine innerhalb desselben Satzes bezeichnete zweite Person bezieht.

Das Material für diese Abhandlung besteht aus den Reden im Herodot und Thukydides, allen Reden des Lysias, zahlreichen Dialogen Platos, mehreren Reden des Demosthenes, allen vollständig erhaltenen Dramen des 5. Jahrhunderts und Menander; zahlreichen Reden Ciceros, allen Komödien des Terenz, einigen Büchern der Aeneis. Das hier angewandte Kriterium bestätigt durchweg die mit Hilfe der früheren, ganz andersartigen Kriterien gewonnenen Fixierungen der Gliederung. Darüber hinaus ergeben sich wichtige Anzeichen für den Nachdruck, der auf einem oder mehreren Satzteilen liegt. Im Zusammenhang damit tritt oft die Struktur größerer Abschnitte, namentlich bei Herodot, Plato und den Rednern, deutlicher hervor. Sodann wird gezeigt, wie die Redner die Anrede an die Richter, an die Volksversammlung, den Rat, den Senat auch als Kunstmittel verwenden, um die Gliederung des Satzes, die dem Hörer durch den Ton der lebendigen Rede vermittelt wurde, nun auch für den Leser der Rede sinnfällig zu machen. Dabei folgen die römischen Redner selbstverständlich ihren griechischen Vorbildern. Die eine

richtige Beobachtung übertreibende Theorie mancher neuerer Editoren, wonach kein Vokativ in Kommata eingeschlossen werden darf, wird abgelehnt.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 6. November 1964

Herr Franz DÖLGER spricht über „40 Jahre Corpus der griechischen Urkunden bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“.

Er erstattet Bericht über die Tätigkeit der Kommission für das Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die Zeit von 1924–1964. Nach Erwähnung der Bestrebungen schon vor 1924, insbesondere der Gründung des Corpus der griechischen Urkunden durch Karl KRUMBACHER und über die Festlegung der Methode der zuvörderst anzufertigenden Regesten der Urkunden des oströmischen Reiches 565 bis 1453 schildert der Vortragende die vielfach unterbrochene Arbeit, ihre besonderen Schwierigkeiten und den soeben erfolgten Abschluß der 5 Faszikel mit 3555 Regestenziffern und dem Nachweis und der Beschreibung von 287 noch vorhandenen originalen Kaiserurkunden. Ein Index der Personen und Ortsnamen der z. Z. in Arbeit ist, wird den Inhalt der Regesten alsbald erschließen.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)